



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2006/0207
Datum: 15.02.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

Bundesstraße B 8 in Hennef (Sieg)-Stoßdorf
- Antrag der CDU-Fraktion, Herr Theo Walterscheid, vom 15.07.2005

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 28.11.2005 wurde beschlossen, dass die Verwaltung mit den zuständigen Stellen abklärt, die Tempo 50 - Beschilderung von Sankt Augustin nach Stoßdorf um 100 m weiter in Richtung Buisdorf zu versetzen, einen Fahrbahnteiler in Richtung Buisdorf zu errichten, stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in beiden Fahrtrichtungen dauerhaft zu installieren sowie bezüglich der Ampelphasen im Einmündungsbereich Heidestraße/Frankfurter Straße/Fährstraße, die Grünphasen zugunsten der Nebenstraßen zu verlängern und die Fußgängerquerung automatisch auf „Grün“ zu schalten, wenn die Autos auf der B8 „Rot“ haben.

Ergänzend sollte der bereits früher untersuchte Kreisverkehr Ecke Frankfurter Straße/ Löhestraße sowie eine Verlegung der Bushaltestelle aus Sicherheitsgründen vor den Radweg in Betracht gezogen werden.

Die Bundesstraße B 8 trennt den Stadtteil Stoßdorf in zwei Ortsteile, die Durchfahrtsstrecke der Bundesstraße ist keine geschlossene Ortschaft im Sinne der Straßenverkehrsordnung, sondern so genannte „freie Strecke“. Seitens der Kreispolizeibehörde wurde in deren Stellungnahme erklärt, dass es sich bei dem fraglichen Bereich weder um eine Unfallhäufungsstelle, noch um einen sonstigen schutzwürdigen Bereich handelt. Insofern wird die Geschwindigkeitsüberwachung dort nur nachrangig durchgeführt.

Bei der erneuten Beteiligung nach dem Beschluss vom 28.11.2005 ergaben sich in der Beurteilung der Kreispolizeibehörde keine grundsätzlichen Änderungen bei der Bewertung der Situation. Im Einzelnen liegen aus Sicht der Kreispolizeibehörde die Voraussetzungen für eine Versetzung des Verkehrszeichen „70 km/h“ nicht vor. Für die Einrichtung eines Fahrbahnteiles in Richtung Buisdorf besteht aufgrund der unauffälligen Unfallsituation nach Einschätzung der Kreispolizeibehörde kein Bedarf.

Nach Ansicht der Kreispolizeibehörde ist die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen laut dem entsprechenden Runderlass des Innenministeriums des Landes NW nur an Gefahrenstellen zulässig. Auffälligkeiten in der Unfallentwicklung liegen jedoch zur Zeit nicht vor. Der für die Einrichtung der Geschwindigkeitsmessenanlagen zuständige Rhein-Sieg-Kreis verweist darauf, dass die erforderlichen Voraussetzungen in dem fraglichen Abschnitt der B 8 nicht vorliegen. Die Einrichtung solcher Anlagen ist dort somit nicht beabsichtigt.

Der Landesbetrieb Straßenbau Bonn sieht aus fachlicher Sicht und in Bezug auf die Verkehrssicherheit keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen, auch nicht die für Verlegung des Buswartehäuschens vor den Radweg. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Frankfurter Straße / Löhestraße / Stoßdorfer Straße wurde nicht mehr erörtert, da zur Zeit beim Landesbetrieb Straßenbau Bonn keine Erforderlichkeit hierfür erkennbar ist.

Bezüglich der Änderung der Grünphasen für Fußgänger weist die Kreispolizeibehörde auf mögliche Verschlechterungen für die Leistungsfähigkeit für den Verkehrsabfluss auf der Hauptstrecke der B 8 hin. Nach einem Ortstermin mit Vertretern des Landesbetriebs Straßenbau Bonn wurde aber entschieden, die Signalphasen für die Fußgänger bei Querung der B 8 automatisch anzugleichen. Die Anordnung zur Änderung der Signalschaltung wurde inzwischen erteilt.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter